

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 11/2018

30. November 2018

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Zweite Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV Bezirksrevisoren vom 29. November 2018

Az.: 2332/3/2-III2-62912/2018 S. 126

Zweite Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV Amtshaftung, Entschädigung und Regress vom 13. November 2018

Az.: 1031/142/1-III3-64006/2018 S. 127

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV AktO-Fachgerichtsbarkeiten vom 20. November 2018

Az.: 1454/5/6-I2-63530/2018 S. 128

2. Stellenausschreibungen S. 129

3. Notare S. 132

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Zweite Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV Bezirksrevisoren

Vom 29. November 2018

I. Änderung der VwV Bezirksrevisoren

Die VwV Bezirksrevisoren vom 3. Dezember 2010 (SächsJMBI. S. 126), die zuletzt durch Ziffer I der Verwaltungsvorschrift vom 23. November 2017 (SächsJMBI. S. 490) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 366), wird wie folgt geändert:

1. Großbuchstabe A Ziffer I Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 2 wird am Ende das Wort „sowie“ durch ein Komma ersetzt.
 - b) In Nummer 3 wird am Ende der Punkt durch das Wort „sowie“ ersetzt.
 - c) Folgende Nummer 4 wird angefügt:
„4. beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht durch den Präsidenten des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts.“
2. In Großbuchstabe A Ziffer I Satz 2 werden die Worte „dem Präsidenten des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts,“ gestrichen.
3. Großbuchstabe A Ziffer IV wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 werden die Buchstaben b und c gestrichen. Die Buchstaben d bis h werden die Buchstaben b bis fg.
 - b) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:
„3. die Bezirksrevisoren bei einem Präsidialamtsgericht für das jeweilige Amtsgericht und der Bezirksrevisor beim Amtsgericht Dresden für die dem Staatsministerium der Justiz unmittelbar nachgeordnete Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz,“
 - c) In Nummer 5 wird am Ende ein Komma angefügt.
 - d) Folgende Nummer 6 wird angefügt:
„6. der Bezirksrevisor beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht für das Sächsische Obergerverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichte sowie das Sächsische Finanzgericht.“
4. Großbuchstabe E Ziffer II wird wie folgt gefasst:
„Prüfungen bei den Staatsanwaltschaften, dem Sächsischen Finanzgericht sowie dem Sächsischen Obergerverwaltungsgerichtshof werden im Einvernehmen mit dem jeweiligen Behördenleiter und bei der dem Staatsministerium der Justiz unmittelbar nachgeordneten Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz im Einvernehmen mit deren Leitung durchgeführt.“
5. In Großbuchstabe G Ziffer II werden die Worte „des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte,“ gestrichen.

II. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Dresden, den 29. November 2018

Der Staatsminister der Justiz
Sebastian Gemkow

**Zweite Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz
zur Änderung der VwV Amtshaftung, Entschädigung und Regress**

Vom 13. November 2018

I.

Die VwV Amtshaftung, Entschädigung und Regress vom 19. Januar 1999 (SächsJMBI. S. 23), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2011 (SächsJMBI. S. 122) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 366), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „und für Europa“ gestrichen.

2. Ziffer I wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 wird wie folgt geändert:

aa) Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) das Staatsministerium der Justiz für Schäden, die durch seine Bediensteten und durch Bedienstete des Ausbildungszentrums Bobritzsch verursacht worden sind;“

bb) Buchstabe i wird wie folgt gefasst:

„i) der Leiter der Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz“

b) Nummer 2 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a werden die Wörter „und für Europa“ gestrichen und die Wörter „des höheren Dienstes“ durch die Wörter „der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2“ ersetzt.

3. Ziffer II Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Die nach Ziffer I Nummer 1 Buchstabe b bis i zuständigen Behörden berichten dem Staatsministerium der Justiz, wenn durch Pflichtverletzungen von Bediensteten schuldhaft ein Schaden von mehr als 10 000 Euro verursacht wurde. Macht in Fällen nach Satz 1 ein Dritter einen Anspruch aus Amtshaftung geltend, ist dem Staatsministerium der Justiz vor Abschluss des Verfahrens unter Vorlage eines Entwurfs der abschließenden Verfügung zu berichten. Satz 2 gilt entsprechend, wenn ein Dritter einen Anspruch auf Entschädigung wegen unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens oder strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens von mehr als 10 000 Euro geltend macht.“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Dresden, den 13. November 2018

Der Staatsminister der Justiz
Sebastian Gemkow

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV AktO-Fachgerichtsbarkeiten

Vom 20. November 2018

I.

Die VwV AktO-Fachgerichtsbarkeiten vom 28. Dezember 2017 (SächsJMBL 2018 S. 2) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:
Die Angabe „(VwV AktO-Fachgerichtsbarkeiten)“ wird durch die Wörter „(VwV Aktenordnung Fachgerichtsbarkeiten - VwV AktO-FachG)“ ersetzt.
2. Ziffer I wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird die Angabe „(AktO-VwG)“ durch die Wörter „(Aktenordnung Verwaltungsgerichtsbarkeit - AktO-VwG)“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2 wird die Angabe „(AktO-SG)“ durch die Wörter „(Aktenordnung Sozialgerichtsbarkeit – AktO-SG)“ ersetzt.
 - c) In Nummer 3 wird die Angabe „(AktO-ArbG)“ durch die Wörter „(Aktenordnung Arbeitsgerichtsbarkeit – AktO-ArbG)“ ersetzt.
 - d) In Nummer 4 wird die Angabe „(AktO-FG)“ durch die Wörter „(Aktenordnung Finanzgerichtsbarkeit - AktO-FG)“ ersetzt.
3. Die Überschrift der Anlage I wird wie folgt geändert:
Die Angabe „(AktO-VwG)“ wird durch die Wörter „(Aktenordnung Verwaltungsgerichtsbarkeit – AktO-VwG)“ ersetzt.
4. Anlage II wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt geändert:
Die Angabe „(AktO-SG)“ wird durch die Wörter „(Aktenordnung Sozialgerichtsbarkeit – AktO-SG)“ ersetzt.
 - b) § 18 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 5 Buchstabe d wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Folgende Nummer 6 wird angefügt:
„6. Angelegenheiten nach §§ 81a und 81b des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch.“
 - c) In der Anlage II.1 wird die Angabe „(§ 1 Absatz 3)“ im Absatz nach der ersten Tabelle gestrichen.
 - d) Anlage II.2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die dritte Tabelle wird wie folgt gefasst:

„Zusatzzeichen	Verfahren nach §§ 12, 14 und 18
AB	Ablehnung von Gerichtspersonen (§ 60 SGG)
BW	Beweissicherungsverfahren
DS	Angelegenheiten nach § 81a und § 81b SGB X
E	Erinnerungen gegen den Kostenansatz, gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen eine Festsetzung der Vergütung eines Prozessvertreters oder gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts oder sonstigen Bevollmächtigten, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden muss
EK	Entschädigungsklagen (§§ 202 Satz 2 SGG, 201 GVG)
ERI	Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
GR	Verfahren vor dem Güterichter (§ 202 Satz 1 SGG in Verbindung mit § 278 Absatz 5 ZPO)
RH	Rechts- und Amtshilfeersuchen einschließlich der Angelegenheiten nach § 22 SGB X

bb) In Satz 2 des Hinweises wird die Angabe „(§ 1 Absatz 3)“ gestrichen.

5. Die Überschrift der Anlage III wird wie folgt geändert:
Die Angabe „(AktO-ArbG)“ wird durch die Wörter „(Aktenordnung Arbeitsgerichtsbarkeit – AktO-ArbG)“ ersetzt.
6. Die Überschrift der Anlage IV wird wie folgt geändert:
Die Angabe „(AktO-FG)“ wird durch die Wörter „(Aktenordnung Finanzgerichtsbarkeit – AktO-FG)“ ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Dresden, den 20. November 2018

Der Staatsminister der Justiz
Sebastian Gemkow

2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin am Landessozialgericht/
eines Vorsitzenden Richters am Landessozialgericht (R 3)
beim Sächsischen Landessozialgericht**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Sozialgerichts (R 2 + Z)
beim Sozialgericht Chemnitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um eine Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht
als ständige Vertreterin/als ständiger Vertreter
des Direktors des Amtsgerichts (R 2)
beim Amtsgericht Marienberg**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts (R 2)
bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Verwaltungsgericht (R 1)
beim Verwaltungsgericht Chemnitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Verwaltungsgericht (R 1)
beim Verwaltungsgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Verwaltungsgericht (R 1)
beim Verwaltungsgericht Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Sozialgericht (R 1)
beim Sozialgericht Chemnitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Notarin/eines Notars
mit Amtssitz in Meißen**

zum 1. April 2019 zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren, die im Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Ausführung der Bundesnotarordnung und über die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (VwV Notarwesen) geregelt.

Bewerbungen sind bis zum **27. Dezember 2018** an das

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Referat III.2
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

zu richten.

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite (<https://www.justiz.sachsen.de/smj/content/datenschutz.html>). Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

3. Notare

Verlegung des Amtssitzes

Notar Arne S c h w e r d von Plauen nach Chemnitz

Ausscheiden wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze (§§ 47 Nr. 2, 48a BNotO)

Notarin Antje J a r z o m b s k i in Chemnitz

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.